

Bekanntgabe

Gem. § 41 Abs. 4 der Kreisordnung NRW wird hiermit bekanntgegeben, dass folgendes Gremium zu einer Sitzung zusammentritt.

Gremium **Ausschuss für Gesundheit und Verbraucherschutz**
Datum **Mittwoch | 10.11.2021**
Beginn **16:00 Uhr**
Ort **Kreishaus Unna | Friedrich-Ebert-Straße 17 | 59425 Unna | C. 001 – C. 003**

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- Punkt 1** Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner
- Punkt 2** Tätigkeitsbericht der Verbraucherzentrale NRW im Kreis Unna
Berichterstatte(r)in: Frau Gülzow
- Punkt 3** Tätigkeitsbericht des KreisSportBundes (KSB) Unna e.V.
Berichterstatte(r): Herr Hartmann
- Punkt 4** „Instrumente und Möglichkeiten des Tierschutzes bei landwirtschaftlichen Nutztieren“ | Bericht des Vereins "Tierärzte für verantwortbare Landwirtschaft e.V." |
Berichterstatte(r): Vertreter*in des Vereins "Tierärzte für verantwortbare Landwirtschaft e.V."
- Punkt 5** Produkthaushalt 2022 – Budget 53 – Fachbereich Gesundheit und Verbraucherschutz
- Punkt 6** Mitteilungen der Verwaltung und Anfragen

Nichtöffentlicher Teil

- Punkt 7** Mitteilungen der Verwaltung und Anfragen

Corona-Hinweise für die Besucher*innen der Sitzung des Ausschusses für Gesundheit und Verbraucherschutz am 10.11.2021

Für die Gremiensitzungen gilt bei einem 7-Tage- Inzidenzwert im Kreis Unna von über 35 die sogenannte **3-G-Regelung** gem. § 4 Absatz 2 Satz 1 Coronaschutzverordnung (CoronaSchVO) n.F. Danach wird der Zutritt zu den Sitzungsräumen nur immunisierten, d.h. geimpften und genesenen, sowie getesteten Personen gestattet.

Die Immunisierung oder Testung (nicht älter als 48 Stunden) ist nachzuweisen und wird beim Zutritt zum Sitzungsraum kontrolliert. Personen, die den Nachweis nicht führen, können an der Sitzung nicht teilnehmen.

Das Testerfordernis für die Nichtimmunisierten kann auch durch einen gemeinsamen beaufsichtigten Selbsttest erfüllt werden. Wenn Sie von dieser Möglichkeit Gebrauch machen möchten, finden Sie sich bitte rechtzeitig vor Sitzungsbeginn im Kreishaus ein und wenden Sie sich an die Kolleginnen des Büros Landrat, Kreistag, Gleichstellung (Anmeldung oder Fragen bitte per E-Mail an lk@kreis-unna.de).

Maskenpflicht

Beim Betreten des Kreishauses besteht die Verpflichtung zum Tragen einer medizinischen Maske (sogenannte OP-Maske oder FFP2-Maske).

Während der Sitzung entfällt **an den Plätzen** die Maskenpflicht.

Für Reiserückkehrer gelten die allgemeinen Vorschriften der Coronavirus-Einreiseverordnung (CoronaEinreiseV).

Personen mit Krankheitssymptomen wird weiterhin empfohlen, nicht an der Sitzung teilzunehmen.